



Beschluss zur Beendigung der Meisterschaftsligen und Nachwuchspokalwettbewerbe des Spieljahres 2019/20

Die Covid-19-Pandemie hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Durchführbarkeit des Spielbetriebs vom DFB bis zu den Kreisverbänden. Die Fortsetzung des am 13.3.2020 ausgesetzten Spielbetriebs ist abhängig vom Erlass behördlicher Verfügungen zur Nutzbarkeit der Sportstätten und zur Durchführung von (sportlichen) Veranstaltungen und ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund der bestehenden Ungewissheiten hat der FVO-Vorstand beschlossen, das Spieljahr 2019/20 zum 30.6.2020 auslaufen zu lassen.

Mit den nachfolgenden Festlegungen übernimmt der FV Oberlausitz im Allgemeinen die Regelungen des Sächsischen Fußball-Verbandes zur Beendigung des Spieljahres 2019/20 und zur Flexibilisierung des Spielbetriebes im Spieljahr 2020/21.

Meisterschaftswettbewerbe

1. Der Meisterschaftsspielbetrieb 2019/20 wird nicht fortgesetzt. Dies gilt auch, wenn die zuständigen Behörden die Nutzung der Sportanlagen und die Durchführung von Fußballspielen vor dem 30.6.2020 wieder zulassen.
2. Als Abschlusstand des Spieljahres 2019/20 in den Spielklassen und Staffeln wird der Tabellenstand vom 13.3.2020 unter Anwendung einer Quotientenregelung festgestellt. § 45 der SFV-Spielordnung wird dazu wie folgt angepasst:

§ 45 Spielwertung und Feststellung des Meisters

Im Spieljahr 2019/20 gilt:

(2) Staffelsieger ist, wer den höchsten Punktequotienten erreicht hat. Die Punktequotienten der Mannschaften werden ermittelt, indem die erzielten Punkte durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele geteilt und mit 100 multipliziert werden. Die Punktequotienten bestimmen auch die Reihenfolge der Mannschaften in der Tabelle.

3. Es werden keine Meister ermittelt und festgestellt. § 4 Nr.2.2 der DFB-Spielordnung findet insoweit im Spieljahr 2019/20 keine Anwendung. Meisterehrungen werden dementsprechend nicht durchgeführt
4. Die Auf- und Abstiegsregelungen 2019/20 werden außer Kraft gesetzt und nicht angewandt. Stattdessen gelten folgende Regelungen:
 - 4.1. In den Spielklassen werden keine Absteiger ermittelt und festgestellt. § 4 Nr. 2.2 der DFB-Spielordnung findet insoweit im Spieljahr 2019/20 keine Anwendung. Alle Mannschaften erhalten für das Spieljahr 2020/21 wieder ein Startrecht in ihrer derzeitigen Spielklasse; davon ausgenommen sind Mannschaften, die bereits vor dem 13.3.2020 vom Spielbetrieb ihrer Spielklasse zurückgezogen worden sind.
 - 4.2. Aufsteiger aus der Kreisoberliga (Herren) in die Landesklasse:
Der Staffelsieger entsprechend Punkt 2. erhält das Aufstiegsrecht in die Landesklasse.



5. Falls die zuständigen Behörden die Nutzung der Sportanlagen und die Durchführung von Fußballspielen vor dem 30.6.2019 wieder zulassen, können die zum betreffenden Zeitpunkt in den Spielstaffeln noch terminierten Meisterschaftsspiele als Freundschaftsspiele angesetzt werden. Mannschaften, die das betreffende Spiel einvernehmlich austragen möchten, haben dies dem zuständigen Staffelleiter bis fünf Tage vor dem Spieltermin anzuzeigen.
6. Der Meldetermin 30.4.2020 für die Abgabe von Erklärungen zum Aufstiegsverzicht entfällt bezüglich des Spieljahres 2020/21. § 49 der SFV-Spielordnung wird wie folgt angepasst:

§ 49 Auf- und Abstieg

Für das Spieljahr 2020/21 gilt:

(3) Jene Vereine von Mannschaften, die eine Möglichkeit zum Aufstieg in eine höhere Spielklasse wahrnehmen möchten oder auf die Spielklasse verzichten (Mannschaftsrückzug), sind verpflichtet, bis zum 15.6.2020 eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des zuständigen Verbandes abzugeben.

Übrige Absätze unverändert.

§ 40 (8) der Rechts- und Verfahrensordnung des SFV findet keine Anwendung.

7. Das Zeitfenster zur Meldung der Mannschaften für das Spieljahr 2020/21 im DFBnet wird auf den Zeitraum 15.6. bis 15.7.2020 festgelegt.
8. Der Spielausschuss des FV Oberlausitz wird für die Planung und Durchführung des Spielbetriebs Herren, Senioren, Frauen 2020/21 ermächtigt, die Spielklassenstruktur (Anzahl der Staffeln pro Spielklasse, Anzahl der Mannschaften in den Staffeln), den Wettbewerbsmodus (Anzahl der Spielrunden, Bildung von Mannschaftspools, Durchführung von Play-Offs usw.), den Terminplan und die Auf- und Abstiegsregelungen je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften flexibel festzulegen. § 43 (2) und (3) der SFV-Spielordnung finden keine Anwendung. § 45 der SFV-Spielordnung wird wie folgt angepasst:

§ 45 Spielwertung und Feststellung des Meisters

Im Spieljahr 2020/21 gilt:

(2) Stehen Mannschaften punktgleich auf einem Platz der Tabelle, entscheidet das Torverhältnis. Im Verbandsgebiet gilt das Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz regelt sich die Reihenfolge nach den mehr erzielten Toren.

Bei weiterer Gleichheit erfolgt die Entscheidung nach § 49 (4) der Spielordnung.

9. Alle Regelungen zum Wettkampfsystem sind vom Vorstand zu bestätigen und bis spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Wettbewerbsbeginn öffentlich bekanntzugeben.

§ 43 (10) der SFV-Spielordnung wird für das Spieljahr 2020/21 wie folgt angepasst:

Änderungen des Wettkampfsystems, die Staffeleinteilungen und die Auf- und Abstiegsregelungen sind mindestens 14 Tage vor dem 1. Pflichtspieltag durch Den FVO-Vorstand zu bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen und bei



außergewöhnlichen, nicht vorhersehbaren Umständen sind Veränderungen auch nach diesen Terminen möglich. Dabei darf kein Verein schlechter gestellt werden, als er es bei Anwendung der ursprünglichen Regelung wäre.

Pokalwettbewerbe

10. Der Pokalwettbewerb Herren des Spieljahres 2019/20 soll, soweit möglich, zu Ende geführt werden, gegebenenfalls auch nach dem 30.6.2020. Die noch auszutragenden Spiele sind in einem Zeitraum ab 14 Tage nach der behördlichen Wiederfreigabe des Sportbetriebs auszutragen. Der Meldetermin für die Kreispokalsieger an den SFV wird auf den 31.8.2020 festgesetzt.
11. Der Spielausschuss wird ermächtigt, den Modus für die auszutragenden Spiele im Bedarfsfall so anzupassen, dass ein termingerechter Abschluss der Spiele gegeben ist. Dies kann z. B. beinhalten, dass Halbfinal- und Endspiele in einem „Final-Four-Turnier“ an einem Tag und einem Ort und mit Spielzeiten, die von § 59 (1) und (2) der SFV-Spielordnung abweichen, ausgespielt werden.
12. Bei der Durchführung der Spiele sind Vorgaben der zuständigen Behörden hinsichtlich Beschränkungen der Personenzahl, Hygienevorschriften usw. zu beachten und einzuhalten.
13. Die Pokalwettbewerbe der Junioren werden ohne Ermittlung von Pokalsiegern mit Stand 1.5.2020 beendet.

Weitere Festlegungen

14. Für Ende und Beginn des Spieljahres werden keine abweichenden Regelungen getroffen: Das Spieljahr 2019/20 endet am 30. Juni 2020, das Spieljahr 2020/21 beginnt am 1. Juli 2020.
15. Auf die Erfüllung des Nachwuchssolls wird in den Spieljahren 2019/20 und 2020/21 verzichtet. § 46 (2) der SFV-Spielordnung und § 39 der Rechts- und Verfahrensordnung des SFV finden insoweit keine Anwendung.
16. Auf die Erfüllung des Schiedsrichtersolls wird im Spieljahr 2020/21 verzichtet. § 48 der SFV-Spielordnung sowie § 38 (3) und (4) der Rechts- und Verfahrensordnung des SFV finden insoweit keine Anwendung. Das Spieljahr 2020/21 wird weder als Erfüllungsjahr noch als Nichterfüllungsjahr bei Erbringung des Schiedsrichtersolls gezählt.
17. Vereinswechsel
 - 17.1. Die Bestimmungen für den Erwerb einer Spielerlaubnis nach Vereinswechsel für Wettbewerbe des SFV und der Kreisverbände (Stichtage für Ab- und Anmeldung, Wechelperioden, Wartefristen, Ausbildungs- und Förderungsentschädigung) bleiben unverändert. Dies betrifft u.a. die §§ 16, 22, 23, 29, 30 und 69 der DFB- bzw. SFV-Spielordnung.
 - 17.2. Für den Wegfall der Wartefrist nach Vereinswechsel gemäß § 17 Nr. 2.7 der DFB-Spielordnung, wenn ein Amateur nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt hat, wird der Zeitraum, in dem aufgrund der Covid-19-Pandemie kein Spielbetrieb durchgeführt wurde, nicht berücksichtigt.

Fußballverband Oberlausitz

Vorstand



18. Die Staffeltagungen für das Spieljahr 2020/21 werden nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Der FVO-Spielausschuss wird beauftragt, die erforderlichen Informationen auf digitalem Weg für die Vereine bereitzustellen.

Görlitz, 14.5.2020